



Jährlicher Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises Pinneberg

April 2025 bis März 2026

Antje Hardekopf, Beauftragte für Menschen mit Behinderung | Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn | 04121-4502 5800 |
behindertenbeauftragte@kreis-pinneberg.de | www.kreis-pinneberg.de

Foto: pixabay.com

Inhaltsangabe

Einleitung.....	3
Themenbearbeitung nach Aufgabenfeldern	4
Aufgabenfeld: Beratungstätigkeiten.....	4
Aufgabenfeld: Organisationsentwicklung	9
Aufgabenfeld: Netzwerkentwicklung	17
Aufgabenfeld: Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit	20
Fazit.....	22
Ausblick, Ziele 2026 und Handlungsvorschläge.....	23
Anlagen.....	26

Einleitung

Dies ist mein zweiter Jahresbericht als hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Pinneberg. Der Bericht gibt einen Einblick in meine Tätigkeiten im Zeitraum April 2025 bis März 2026. Aufbauend auf den Erfahrungen seit meinem Amtsantritt im April 2024 lag der Fokus in diesem Berichtszeitraum auf der Weiterentwicklung und Stärkung bestehender Netzwerke, der Bearbeitung meiner 5 Fokus-Themen sowie der Beförderung von Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit im Kreisgebiet. Ich stelle meinen Bericht zeitlich passend in der Woche des 05. Mai vor, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Dieser Tätigkeitsbericht orientiert sich erneut an der Struktur meines Stellenprofils, das die Bereiche übergeordnete Beratungstätigkeiten, Organisationsentwicklung, Netzwerkentwicklung sowie Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit umfasst. Die 5 Fokus-Themen: Sichtbarkeit der Beratungsstrukturen, die Beteiligung von Betroffenen, die Begleitung der Bearbeitung des Aktionsplans Inklusion, die Erarbeitung eines Sachstands für den Themenkomplex Wohnen sowie die Förderung digitaler und baulicher Barrierefreiheit standen im Mittelpunkt und finden sich in den einzelnen Aufgabenbereichen wieder.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit waren weiterhin von strukturellen und mittlerweile auch finanziellen Herausforderungen sowie fehlenden personellen Ressourcen geprägt. Insbesondere durch die anhaltende Notwendigkeit einschneidender Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitiger Wirkungsorientierung und den mannigfaltigen Herausforderungen der aktuellen Zeit sind die Handlungsräume vielfach dezimiert. Durch die enge Zusammenarbeit mit engagierten Akteur*innen aus Organisationen und Selbstvertretungsgremien, Politik und Verwaltung konnten trotzdem Impulse gesetzt und konkrete Verbesserungen angestoßen werden.

Mit diesem Bericht möchte ich transparent über meine Aktivitäten, die erreichten Fortschritte, die bestehenden Herausforderungen und die geplanten nächsten Schritte

informieren. Ziel ist und bleibt es, die Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinsam weiter voranzubringen und sicherzustellen.

Transparenz bedeutet für mich auch, diesen Bericht so barrierefrei wie möglich zu erstellen. Mein letzter Bericht wurde nicht in Leichte bzw. Einfache Sprache übersetzt. Aufgrund hoher Kostenvoranschläge hatte ich mich unter anderem in Abwägung bezüglich der Zielgruppe des Berichtes und der Haushaltslage gegen eine Übersetzung entschieden. Stattdessen hatte ich mit Hilfe von KI ein Handout erstellt, auf dem Inhalte in Einfacher Sprache zusammengefasst wurden, um niedrigschwellig über das Amt der Beauftragten, die Aufgaben und Themenschwerpunkte zu informieren. Ich hatte angekündigt, meinen zweiten Jahresbericht professionell übersetzen zu lassen oder über bessere Einfache Sprache-KI-Tools zu übersetzen. Ich habe mich auch in diesem Jahr gegen eine professionelle Übersetzung und für eine erneute Kurzzusammenfassung in Einfacher Sprache entschieden. Gerne stehe ich selbstverständlich für einen Austausch zur Verfügung, wenn der Bericht oder Teile des Berichtes für Lesende nicht verständlich sind.

Themenbearbeitung nach Aufgabenfeldern

Aufgabenfeld: Beratungstätigkeiten

- ***Übergreifende Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer im Kreis Pinneberg tätigen Organisationen in Abstimmung mit der Ansprechstelle des Kreises Pinneberg, der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung im Kreis Pinneberg sowie den kommunalen Behindertenbeauftragten***
- ***Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber dem Kreistag und den Fachausschüssen***
- ***Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung für Menschen mit Behinderung, bevor diese veröffentlicht werden und sofern diese Angelegenheiten des Aufgabengebiets der beauftragten Person betreffen***

- ***Schnittstelle zwischen Kreispolitik, den Menschen mit Behinderungen, den Organisationen der Behindertenhilfe und anderen Vertretungsstrukturen sowie der Kreisverwaltung und der Landrätin/dem Landrat***

Da in meiner Beauftragung keine Einzelfallberatung vorgesehen ist, findet die Einzelfallberatung von Menschen mit Behinderung weiterhin als **Verweisberatung** in enger Abstimmung mit den Beratungsangeboten im Kreis Pinneberg statt. Dazu gehören die Beratungsangebote zum Thema Behinderung innerhalb der Kreisverwaltung wie z.B. die Ansprechstelle „einfach teilhaben“, die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung sowie die kommunalen Beauftragten und Beiräte für Menschen mit Behinderung. Ich nehme die Anliegen von Bürger*innen an und leite in die passenden Beratungsangebote über oder helfe mit mir zur Verfügung stehenden Informationen. Die Beratungsangebote sind auf der Website des Kreises veröffentlicht. Hinzu kommen auch beispielsweise der Integrationsfachdienst, die Fürsorgestelle und übergeordnete Instanzen wie beispielsweise die Beschwerdestelle bei der Bürgerbeauftragten oder die Schlichtungsstelle nach dem LBGG.

Wenn die Anfragen übergreifende, strukturelle Themen beinhalten, die alle Menschen mit Behinderung im Kreis unterstützen können oder betreffen, kümmere ich mich um die Themen und leite im Sinne der Organisationsentwicklung Bedarfe und Aktivitäten daraus ab. Das Amt der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg ist weisungsfrei, sodass ich als Schnittstelle zwischen den Betroffenen, den Anbietenden und Organisationen, der Politik und der Verwaltung tätig bin.

Am häufigsten wurden seit meinem letzten Jahresbericht die folgenden Themenkomplexe von Bürger*innen an mich herangetragen:

- **Arbeit**
- **Parkplätze / Parkausweise**
- **Schwerbehindertenausweis / Merkzeichen**
- **Beratung / Soziale Hilfen**
- **Bau / Barrierefreiheit**

Hinweis: Auffällig ist, dass sich Menschen an mich oder andere beratende Stellen wenden, um überhaupt zu erfahren, was ihnen an Hilfen zusteht, wo sie diese beantragen können und welche unterstützenden Strukturen es für ihre Anliegen gibt. Teilweise sind bereits hilflose Jahre vergangen, bevor Zugänge zum Hilfesystem erkannt oder aktiv gesucht werden können. Außerdem melden sich Betroffene und deren Zugehörige, die sich bei System-Übergängen – wie z.B. KiTa-Schule oder Eingliederungshilfe für Minderjährige-Eingliederungshilfe für Erwachsene – nicht gut informiert und begleitet fühlen. Ich befürworte dringend die Aufrechterhaltung der vorhandenen Beratungsangebote mindestens im aktuellen Umfang, um Zugänge zu Hilfen sicherzustellen und den gesetzlichen Beratungspflichten nachzukommen.

Die oben genannten Anfragen sowie alle Themen, die durch Betroffene, Organisationen, Arbeitsgruppen oder Netzwerktermine an mich herangetragen wurden, habe ich Ende 2025 ausgewertet und nach Themenlagen zusammengefasst.

Parallel habe ich den Bearbeitungsstand meiner bisherigen 5 Fokus-Themen analysiert und daraus die folgende weitere Befassung mit den Themen abgeleitet:

- **Netzwerkkarte:** Das Netzwerk der Beratungsangebote zum Thema Behinderung innerhalb der Kreisverwaltung wird fortgeführt, das Ziel der Erstellung und Veröffentlichung einer Netzwerkkarte wurde erreicht.
- **Öffentlichkeit/Sichtbarkeit/Format mit Betroffenen:** Die Entwicklung von Feedback-Formaten mit Betroffenen wird fortgeführt.
- **Aktionsplans Inklusion:** Die Wiederbelebung und Bearbeitung des Aktionsplans wird fortgeführt.
- **Wohnen:** Mit Veröffentlichung einer Zusammenfassung des Themenkomplexes Wohnen für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg inklusive Handlungsempfehlung wird das Thema als Jahresschwerpunkt abgeschlossen.
- **Barrierefreiheit:** Der Abbau von taktilen, mobilen und digitalen sowie invisiblen Barrieren wird fortgeführt.

Aus der Analyse meiner 5 Fokus-Themen sowie den oben genannten Impulsen ergeben sich für mich die folgenden priorisierten Themenbereiche für 2026:

- Öffentlichkeit/Sichtbarkeit/Format mit Betroffenen
- Aktionsplan Inklusion
- Barrierefreiheit
- Arbeit
- Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)

Diese Fokus-Themen sind für mich mit SMARTen Zielsetzungen hinterlegt und werden regelmäßig evaluiert. Weitere Informationen dazu finden Sie unter „Ausblick und Ziele 2026“.

Seit meinem letzten Bericht habe ich im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren eine Mitteilungsvorlage zum aktuellen Sachstand und weiteren Vorgehen zum Thema MZEB veröffentlicht sowie einen Beitrag für den Jahresbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg verfasst.

Am 04.12.2025 wurde in der Einwohnerfragestunde des SGGG gefragt, was der folgende Hinweis in den Sitzungsvorlagen der Kreisverwaltung bedeutet: „Soweit betroffen wurde bei dieser Vorlage die volle Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft (Inklusion) berücksichtigt.“ Das Kreistagsbüro hat geantwortet, dass der Hinweis 2022 auf Wunsch der Fraktionsvorsitzenden in die ALLRIS Vorlagen aufgenommen wurde. Vorausgegangen war eine Bearbeitung des Themas in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Ehrenamt, Herrn Axel Vogt. Dieser hatte vorgeschlagen, dem Thema Inklusion mehr Raum in den Vorlagen zu geben. Damit sollte auch eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion umgesetzt werden. Der Hinweis wurde als Zwischenschritt gesehen, und Herr Vogt wollte in der folgenden Wahlperiode das Inklusionsthema in Vorlagen vertiefen. Dazu kam es aufgrund seiner vorzeitigen Amtsniederlegung Ende 2022 jedoch nicht.

Seit meinem Amtsantritt habe ich festgestellt, dass der Hinweis auch bei Inklusions-Bezug der Vorlage nicht angekreuzt oder bearbeitet wird, oder zwar angekreuzt, aber meine Funktion nicht beteiligt oder der Inklusions-Bezug nicht im Text erläutert wird.

Ich befürworte daher eine Überarbeitung des Hinweises zum Thema Inklusion in den Vorlagen. Ich stimme mit meinem Vorgänger darin überein, dass jede Vorlagenerstellende Person verbindlich angehalten ist, sich mit den Auswirkungen des Vorlagen-Themas auf das Querschnittsthema Inklusion auseinanderzusetzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss umgesetzt werden durch Inklusion und Barrierefreiheit vor Ort. Wenn Teilhabe für alle nicht sichergestellt und Barrieren nicht bereits in Planungen und Entscheidungen bedacht beziehungsweise abgebaut werden, entstehen Ausgrenzung und Mehrkosten für die nachträgliche Gewährung von Hilfen oder den Abbau von Barrieren, die ursprünglich gar nicht hätten errichtet werden sollen. Es ist also unabdingbar, die Teilhabe aller Menschen sowie Barrierefreiheit bei allem, was geplant und umgesetzt wird, einzubeziehen. Echte Inklusion betrifft alle Lebensbereiche und geht alle an.

Nach verschiedenen Beschwerden von Fahrgästen insbesondere in Uetersen, hat auf Initiative des Behindertenbeauftragten und des Seniorenbeirats Uetersen ein gemeinsames Gespräch zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bei der KVIP (Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg) stattgefunden. Dabei konnten gemeinsam konstruktive Lösungsansätze entwickelt und konkrete Maßnahmen diskutiert werden, um die barrierefreie Teilhabe aller Fahrgäste zu verbessern. Dazu zählen unter anderem die Sensibilisierung des Fahrpersonals durch ein Inklusionsmodul in der jährlichen Fahrerschulung, der verbindliche Perspektivwechsel beim Mobilitätstraining für neue Fahrdienstkolleg*innen, einfach umsetzbare Verbesserungen wie der „Absenken nicht vergessen“-Button im Cockpit sowie gezielte Beschriftungen an den Bustüren. Auch wurde die Notwendigkeit betont, das Fahrpersonal über die unterschiedlichen Bustypen und die ungleiche Haltestelleninfrastruktur aufzuklären, um Barrieren insbesondere für Fahrgäste mit Behinderung weiter abzubauen. Ein erster Erfolg ist die Durchführung einer entsprechenden Schulung durch das Verkehrsunternehmen, die ich als wichtigen ersten Schritt in Richtung einer inklusiveren Mobilität im Busverkehr werte. Wichtig dafür ist auch, dass die Haltestellen in den Kommunen im Kreisgebiet weiter barrierefrei nach HVV-Leitfaden ausgebaut werden. Ich freue mich auf die Fortsetzung des Dialogs, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen weiter zu sichern.

Aufgabenfeld: Organisationsentwicklung

- ***Koordinierung und Vertretung von Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung und ihrer im Kreis Pinneberg tätigen Organisationen***
- ***Weiterentwicklung von Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit im Kreis Pinneberg und Aufzeigen von Bedarfs- und Versorgungslücken***
- ***Organisation, Leitung und Evaluation von inklusiven bzw. partizipativen Prozessen und Projekten zur strategischen Weiterentwicklung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung***
- ***Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion und Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion des Kreises Pinneberg, u.a. durch Teilnahme an entsprechenden Fokusgruppen im Netzwerk der Sozialplanung sowie Erstellung eines Sachstandsberichts als Bestandteil des Jahresberichts***
- ***anlassbezogene Teilnahme an den Sitzungen des Hauptausschusses sowie an Fachausschüssen und Kreistag***

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt (das heißt von Betroffenen, aber auch Institutionen, Netzwerkpartner*innen und Veranstaltungen) u.a. folgende Anliegen und Anregungen an mich herangetragen:

- Arbeit: Bewerbungen, Kündigungen, Leistungsminderung, Erwerbminderungsrente
- Ausbildung / Studium / Übergang Schule-Beruf inkl. Nachteilsausgleiche
- Parkplätze / Parkausweise
- Beratung: u.a. Autismus, ADHS, Eingliederungshilfe (auch Übergang SGB VIII zu SGB IX), Schwerbehindertenvertretung
- Neubau Kreisverwaltung Kurt-Wagener-Straße 13 / Kreistags-Saal
- Ausgelagerte Arbeitsplätze
- Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)
- Wohnen: u.a. Unterstützung WegGefährten e.V., Hausgemeinschaft Halstenbek von Pflege SH via Firma Semmelhaack, Grüne Wolke, fehlende Angebote
- Politische Teilhabe: Umfrage, Online-Veranstaltungen

- Lohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) - nach Gründung des Kreis-Netzwerks Werkstatträte und Frauenbeauftragte
- Bauen: u.a. Stellungnahmen, Landesbauordnung
- DuoDay: jährlicher Aktionstag, Menschen mit Behinderung arbeiten für einen Tag im Duo mit einem Mitarbeitenden in einem Unternehmen
- Veranstaltungsplanung barrierefrei
- Förderungen: Barrierefreiheit, Projekte, Veranstaltungen
- Schwerbehindertenausweise und Merkzeichen: Informationsveranstaltung mit Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit für Beratende
- Taktile Aufkleber für Mülltonnen
- Ehrenamt / Teilhabe: u.a. Kulturbegleiter*innen, Freizeitangebote, Bundestagswahlen 23.02.2025 (Wahl mit Assistenz abgelehnt)
- System KiTa, Frühförderung, Übergang KiTa-Schule

Die an mich herangetragenen Themen versuche ich bestmöglich zu befördern. Gerade bei übergreifenden Anliegen, die viele Menschen betreffen, gehe ich mit Kontakten innerhalb meines Netzwerks ins Gespräch oder bringe engagierte Personen zusammen. Ein Beispiel dafür ist das Thema taktile Aufkleber für Mülltonnen. Es handelt sich dabei um ein Projekt aus Bayern, das blinden und sehbehinderten Menschen durch 3-D-Aufkleber das eigenständige Erkennen und Zuordnen der richtigen Mülltonne ermöglichen soll. Ich habe mich dazu mit dem Team Abfall getroffen, um Umsetzungsmöglichkeiten zu besprechen. Das Team hat das Thema über die GAB (Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH) in einem Arbeitskreis auf Landesebene angebracht und damit die Umsetzung über den Kreis Dithmarschen angeregt. Ein Austausch mit der Abfallwirtschaft Dithmarschen (AWD) hat ergeben, dass diese mittlerweile Prototypen für alle Tonnentypen mit den Piktogrammen aus Bayern in weiterentwickelter Form produzieren lässt. Die Aufkleber wurden unter Einbezug beispielsweise des Landesförderzentrums Sehen in Schleswig weiter optimiert: nun farblich kontrastiert sowie mit Brailleschrift (Restmüll, Biomüll...). Eine Fertigstellung der Tonnenaufkleber ist für Ende Mai 2026 geplant, dann können diese über den Produzenten der AWD in Auftrag gegeben werden. Ich werde mich für die Nutzung der Aufkleber im Kreis Pinneberg stark machen.

Im Zuge des geplanten Website-Relaunches der Kreisverwaltung habe ich eine Digital-Initiative beim Team Digitalisierung & E-Government eröffnet, um eine Anpassung des verwendeten Chatbots anzuregen, damit dieser barrierefrei(er) nutzbar ist. Anlässlich der geplanten Einführung eines neuen Chatbots sollen meine Anregungen geprüft werden. Zu der möglichen Ausgestaltung einer Assistenz für die Nutzung von E-Government-Services und für die digitale Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung habe ich zur Notwendigkeit der Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Nutzer*innen Stellung genommen.

Mit einem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung im Kreis Pinneberg, kurz MZEB, hat sich bereits mein Vorgänger Axel Vogt intensiv befasst. Er hatte unter anderem eine Skizze zur Schaffung eines MZEB erstellt und mit verschiedenen Akteuren diskutiert. Außerdem hatte er der Politik die Erstellung einer Machbarkeitsstudie empfohlen. Dieser Vorschlag wurde damals zwar diskutiert, aber nicht umgesetzt. Im September 2025 wurde im Hauptausschuss das Medizinische Konzept Regio 2030 öffentlich beraten. Dies habe ich zum Anlass genommen, nach dem Sachstand zur Planung eines MZEB zu fragen, da ich im Medizinischen Konzept kein MZEB finden konnte. Eine inhaltliche Befassung zum Thema MZEB wurde anschließend im SGGS fortgeführt. Dafür habe ich eine Mitteilungsvorlage erstellt.

Aus meiner Perspektive ist es notwendig, anlässlich der Neuausrichtung der Gesundheitsversorgung im Kreis Pinneberg durch den Neubau des Krankenhauses Regio 2030 direkt auch die Realisierung eines MZEB im Kreis Pinneberg mit zu planen, um die Bedarfsdeckung und Gesundheitsgerechtigkeit wie in Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention beschrieben zu realisieren.

Zur weiteren Bearbeitung des Themas habe ich mich seitdem beispielsweise mit dem Beteiligungswesen der Kreisverwaltung, der Arbeitsgruppe Regio, der Bundesarbeitsgemeinschaft MZEB, dem Büro der Landesbeauftragten etc. ausgetauscht und in MZEBs in Lübeck und Hamburg hospitiert, um mögliche Realisierungsoptionen im Kreis Pinneberg zu finden.

Zum Themenkomplex Wohnen für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg habe ich eine Zusammenfassung geschrieben, die in Anlage 1 zu finden ist. Mit Veröffentlichung der Zusammenfassung wird das Thema als Jahres-Schwerpunkt abgeschlossen. **Das Thema Wohnen ist ein übergeordnetes Thema mit diversen Akteuren aus Kreisverwaltung, Kommunen, Leistungserbringern, Wohnungsunternehmen, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen u.v.m., das ich nicht alleine bearbeiten kann.** Mein Vorgänger Axel Vogt hat das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung umfassend bearbeitet, daher umfasst die Zusammenfassung einen Sachstand seiner Aktivitäten bis zu meinem Amtsantritt. Außerdem enthält sie einen Sachstand der weiteren Aktivitäten, Netzwerke und Initiativen im Kreis Pinneberg zum Themenkomplex Wohnen für Menschen mit Behinderung und schließt mit meinen Tätigkeiten in diesem Themenbereich und Handlungsempfehlungen. Zur Erstellung der Zusammenfassung habe ich diverse Gespräche geführt, z.B. mit Wohnprojekten, der Sozialplanung, dem Fachdienst Soziales und überregionalen Akteuren. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Zur Weiterentwicklung von Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit innerhalb der Kreisverwaltung habe ich im November 2025 eine Fortbildungsveranstaltung „Parcours für neue Perspektiven - Perspektivwechsel als Haltung“ für Verwaltungsmitarbeitende der Kreisverwaltung organisiert. In interaktiven Stationen zu Themen wie Hören, Sehen oder Reizüberflutung konnten die Teilnehmenden gemeinsam Ihre Wahrnehmung schärfen - mit dem Ziel, Inklusion im täglichen Verwaltungshandeln und im Miteinander noch besser zu verankern. Der Parcours wurde für die erste Inklusionskonferenz des Inklusionsnetzwerkes PI.Rat aus Bremerhaven (<https://netzwerk-inklusive-bremerhaven.de/mediathek.php>, Video: Parcours für neue Perspektiven zum Ausleihen) geliehen und konnte für die Fortbildung im Vorwege der Konferenz genutzt werden. Herzlichen Dank dafür - ich freue mich, wenn wir auch im Kreis Pinneberg bald einen Parcours für Sensibilisierungsveranstaltungen und Begegnung haben.

Außerdem habe ich mich weiter mit dem Thema Stille Stunde beschäftigt (Hinweis: Die "Stille Stunde" ist eine festgelegte Zeit z.B. im Einzelhandel, in der Lärm, grelles Licht und andere Reize reduziert werden, um Menschen mit Behinderungen,

insbesondere mit Autismus oder sensorischen Beeinträchtigungen, ein angenehmeres Einkaufserlebnis zu ermöglichen) und hoffe, in diesem Jahr eine erste Stille Stunde in der Verwaltung umzusetzen.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderung erreichen mich fortlaufend Hinweise auf bestehende Bedarfslücken. So auch für Hilfen im Bereich der Teilhabe. Die Rückmeldungen stammen aus persönlichen Berichten von Betroffenen, Angehörigen, Fachkräften sowie von Organisationen und anderen Beauftragten. Sie spiegeln die Erfahrungen und Einschätzungen aus der Praxis wider und geben wertvolle Hinweise auf bestehende Herausforderungen und Handlungsbedarfe. Da bislang keine tiefergehende systematische Bedarfsplanung für den Bereich der Eingliederungshilfe vorliegt und aus Kapazitätsgründen im Fachdienst Teilhabe die Hinweise derzeit nicht durch zu erhebende Statistiken belegt werden können, basieren die Hinweise folglich auf persönlichen Evidenzen. Dennoch halte ich es für wichtig, die aus der Praxis an mich herangetragenen Bedarfe in diesem Bericht zu benennen, um auf bestehende Versorgungslücken aufmerksam zu machen und **Impulse für eine zukünftige, datengestützte systematische Bedarfsplanung** zu geben.

Bezüglich der Hilfen zur Teilhabe wurden mir folgende Bedarfe gespiegelt: **Im Bereich Wohnen fehlen baulich barrierefreie Wohnangebote, auch inklusiv und mit Assistenz, sowie besondere Wohnformen. Im Bereich Arbeit fehlen im Kreis Pinneberg Plätze in Tagesförderstätten sowie Angebote für Menschen, deren „verwertbare Arbeitsleistung zu stark für TaFö, zu schwach für Werkstatt“ ist. Es fehlen Assistenzen mit Fachwissen im Bereich Neurodivergenz sowie ehrenamtliche Begleitungen für Kultur- und Freizeitangebote. Weiterhin bestehen Bedarfe in diversen Lebensbereichen. Egal ob in der Anerkennung von Bedarfen zur Dolmetschung für gehörlose Personen oder die Stundensätze für die Dolmetschenden, fehlende Bezahlung für ehrenamtliche Beauftragte bspw. zur Teilnahme an Kongressen der Landesbeauftragten, fehlende Mobilität in entlegeneren Orten innerhalb des Kreisgebietes, fehlende Barrierefreiheit von Weihnachtsmarkt bis Wahllokal, fehlende medizinische Angebote wie**

psychiatrische Pflege, barrierefreie Gesundheitsversorgung von Hausarzt bis Facharzt, barrierefreie Sportstätten, inklusive und exklusive Sportangebote, Angebote für pflegende Angehörige, inklusive KiTa, inklusive Schule, inklusive Katastrophenvorsorge und vieles mehr.

Eine mich auch in diesem Jahr bewegende und dringend zu schließende

Versorgungslücke ist die ambulante Frühförderung. Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe zur Teilhabe Minderjähriger der Fokusgruppe Teilhabe arbeiten Leistungserbringer, Leistungsträger und Interessenvertretungen an Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der unversorgten Kinder. Das Schwerpunktthema heilpädagogische Frühförderung wurde nach Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse der UAG in der AG § 78 Hilfen zur Erziehung als Arbeitsauftrag bestätigt. Fast 200 Kinder haben einen beschiedenen Bedarf, aber erhalten keine Hilfe. Diese Bedarfe bleiben teilweise bis zum Eintritt ins Schulalter unversorgt. Verzögerte Entwicklung, Verstärkung von Problemen und Belastung für die Familie können die Folgen fehlender Frühförderung sein. Auch kann dies dazu führen, dass später weitere Hilfen benötigt werden, das Kind auch längerfristig nicht vollumfänglich an der Gesellschaft teilhaben kann und Bedarfen erst in der Schule (und dann dort ggf. systemisch nicht nachhaltig) begegnet wird.

Die Sozialplanung hat wieder unterstützend das übergeordnete Fact Sheet Inklusion erstellt, das auch für die Arbeit der Fokusgruppe Inklusion und die Arbeit der kommunalen Beauftragten unterstützende Daten liefert. Das Fact Sheet Inklusion ist diesem Bericht als Anlage 2 angehängt. Da die Grunddaten zu Menschen mit Schwerbehinderung im Kreis Pinneberg des Statistischen Landesamtes für HH und SH nur alle 2 Jahre erhoben werden (Veröffentlichung voraussichtlich im Sommer 2026), beinhaltet das Fact Sheet Inklusion dieses Mal lediglich Zahlen zu Arbeit, Bildung, kommunalen Beauftragten und Eingliederungshilfe. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes für HH und SH liefere ich gern nach.

Zur strategischen Weiterentwicklung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von inklusiven, partizipativen Prozessen habe ich ein

Austauschformat mit Werkstatträtern und Frauenbeauftragten der WfbM im Kreis Pinneberg initiiert. Dieses hat ergeben, dass die Teilnehmenden sich als erstes wichtiges Thema zu Lohn in WfbM austauschen und fortbilden möchten. Ich unterstütze das Netzwerk daher bei der Organisation einer Fortbildung im zweiten Quartal 2026. Parallel werde ich weitere Themen mit dem Netzwerk erörtern. Außerdem habe ich in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Politik die Möglichkeiten der Entschädigung von Ehrenamtlichen sowie die Voraussetzungen für die Gründung von Beiräten für Menschen mit Behinderung besprochen.

Zu den partizipativen Prozessen gehört auch die Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion. Die Wiederbelebung der Bearbeitung in der Kreisverwaltung hatte ich zu eines meiner 5 Fokus-Themen bestimmt und in meinem letzten Jahresbericht dargestellt, warum die Verbindlichkeit zur Bearbeitung von Maßnahmen in der Kreisverwaltung Pinneberg wiederhergestellt werden muss. Für die Wiederbelebung habe ich ein Steuerungsforum mit Mitarbeitenden aus jedem der Fachbereiche der Kreisverwaltung eingerichtet. Für die Mitarbeit im Steuerungsforum hatte ich vorab Ressourcen in der Leitungsrunde angefragt. Die Gründung des Steuerungsforums Aktionsplan Inklusion war ein herausfordernder Prozess. Letztlich konnte im Februar 2026 der Kick-off-Termin stattfinden und in einem ersten Folgetermin die Zusammenarbeit und Bearbeitung des Aktionsplans Inklusion näher erörtert werden. Parallel hat die Fokusgruppe Inklusion zwei Workshops durchgeführt, um die priorisierten Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion, die noch nicht umgesetzt wurden, zu bewerten. Im ersten Workshop wurden zunächst 10 Maßnahmen für die weitere Bearbeitung priorisiert. Im zweiten Workshop wurden diese 10 Maßnahmen detailliert diskutiert und abschließend 3 Maßnahmen für die Bearbeitung in den kommenden Sitzungen ausgewählt - inklusive Vorgehensweise. Idealerweise folgt eine Ergänzung des Steuerungsforums um Fokusgruppenmitglieder und politische Vertreter*innen, um die Arbeit an der Umsetzung des Aktionsplans des Kreises Pinneberg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung voranzubringen. **Da das Steuerungsforum erst kürzlich seine Arbeit aufgenommen hat und die Fokusgruppe Inklusion erst mit der Mai 2026-Sitzung in die konkrete weitere Maßnahmen-Bearbeitung startet, werde ich den Sachstandsbericht zum**

Umsetzungsstand des Aktionsplans Inklusion zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen.

An dieser Stelle beschreibe ich beispielhaft den Umsetzungsstand einer Maßnahme aus dem Themenbereich Politische Teilhabe: „Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die politischen Sitzungen des Kreises – Fachausschüsse und Kreistag – per Livestream zu übertragen. Ergänzend wird ein Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt. Das Angebot wird der Öffentlichkeit vorgestellt und regelmäßig beworben.“ Der neue Kreistags-Saal in der Kurt-Wagener-Straße 13 ist barrierefrei erreichbar und mit einer Hörschleife im Boden ausgestattet. Zudem wird zukünftig ein Livestream mit Untertitel erfolgen, eine Gebärdensprachdolmetschung ist bedauerlicherweise derzeit noch nicht geplant. Der neue Kreistags-Saal wurde der Öffentlichkeit bereits per Pressemeldung vorgestellt. Ich habe mich seit meinem Amtsantritt für die Barrierefreiheit des Kreistags-Saals sowie einen barrierefreien Livestream eingesetzt und regelmäßig Sachstände abgefragt. Bei Interesse und Bedarf stehe ich gern für Nachfragen zu Umsetzungsständen von weiteren Maßnahmen zur Verfügung.

In einer Mitteilungsvorlage im Oktober 2024 habe ich dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren empfohlen, eine Anpassung/Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion für den Doppelhaushalt 2027/2028 einzuplanen. Mit 10-jährigem Bestehen des Aktionsplanes kann die Fortschreibung dann im Doppelhaushalt 2027/2028 konzertant mit allen Partizipierenden gestaltet werden. Dieses Vorgehen hatte ich zuvor mit der Fokusgruppe Inklusion abgestimmt. Derzeit vermute ich eine schwierige Position für die Umsetzung der Fortschreibung, da die in der Handlungsempfehlung geforderte Projektleitung bei Beschlusslage „keine neuen freiwilligen Leistungen“ derzeit nicht realistisch erscheint. Ich halte es in strukturell herausfordernden Zeiten allerdings für genauso wichtig, Inklusion gesellschaftlich und institutionell ins Gelingen zu bringen. Es geht nicht um Sonderrechte, sondern um Grundrechte: Diskriminierungsfreiheit und gleiche Teilhabe. Und dafür braucht es Ressourcen.

Aufgabenfeld: Netzwerkentwicklung

- *Vernetzung und fachlicher Austausch mit Organisationen der Behindertenhilfe, Vereinen und Verbänden sowie anderen Vertretungsstrukturen*
- *Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Städte, Gemeinden und Ämter des Kreises Pinneberg und Beratung der Kommunen hinsichtlich der Einsetzung kommunaler Behindertenbeauftragter*
- *Repräsentation des Kreises Pinneberg bei Veranstaltungen der/des Landesbehindertenbeauftragten Schleswig-Holstein*

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Pflege von inklusionsbezogenen Netzwerken im Kreis Pinneberg bildet einen zentralen Schwerpunkt meiner Arbeit. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu stärken, anlassbezogen neue Kooperationen zu initiieren und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen im Bereich Inklusion und Teilhabe weiter zu intensivieren.

Feste Austauschformate habe ich mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (inkl. Vorsitz des Teilhabebeirates), mit den Beratungsangeboten zum Thema Behinderung innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit den kommunalen Beauftragten und Beiräten für Menschen mit Behinderung. Anlassbezogene Austauschformate pflege ich mit diversen Projekten, Organisationen, Vereinen und Initiativen. Dazu gehören zum Beispiel Gespräche mit dem WegGefährten e.V. (Elterninitiative, Planung und Umsetzung eines inklusiven Wohnprojektes) oder dem Inklusionsnetzwerk „PI.Rat – Inklusion. Gemeinsam. Machen“. Innerhalb der Kreisverwaltung tausche ich mich anlassbezogen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, der internen Schwerbehindertenvertretung, der Sozialplanung, der Stabstelle ÖPNV oder auch einzelnen Mitarbeitenden der Fachdienste Teilhabe, Gebäudemanagement oder Bauordnung aus.

Regelhafte Jour fixes im Fachbereich Familie, Teilhabe und Soziales ermöglichen es mir, Themen an- und voranzubringen. Dazu tausche ich mich regelmäßig mit der Fachbereichsleitung Familie, Teilhabe und Soziales, außerdem mit den Leitungen der

Fachdienste Teilhabe, Soziales, Jugend/Soziale Dienste sowie Kita-Schule-Kultur-Sport aus.

Im Rahmen der Sozialplanung bin ich Mitglied der Fokusgruppen Inklusion, Pflege und Altenhilfe, Teilhabe sowie im Lenkungskreis der Kommunalen Gesundheitskonferenz. In der Fokusgruppe Teilhabe nehme ich zudem an der Unterarbeitsgruppe zum Thema Teilhabe Minderjähriger teil. Außerdem bin ich Mitglied der Steuerungsgruppe der Sozialplanung. Im Berichtszeitraum habe ich die regelmäßige Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz inklusive der Lenkungskreissitzungen sowie Fokusgruppensitzungen aufgrund der notwendigen Fokussierung teilweise ausgesetzt.

Die Netzwerktreffen mit den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung finden weiterhin quartalsweise statt. Bei den Netzwerktreffen tausche ich mich mit den kommunalen Beauftragten zu gemeinsam vorab abgestimmten Themen aus. Im Berichtszeitraum fanden die Netzwerktreffen neben einem Treffen im Kreishaus auch vor Ort in den Kommunen Rellingen, Pinneberg und Barmstedt statt. Dabei standen Themen wie Barrierefreiheit im ÖPNV, Sicherstellung der Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen oder Vorstellung von Beratungsangeboten wie dem Pflegestützpunkt auf der Agenda. Für das wichtige und umfassende Thema des Barrierefreien Bauens im Hochbau hat als Spezialistin Claudia Schallert aus dem Team der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holstein referiert, und gemeinsam wurden auch aktuelle Beispiele im Kreisgebiet reflektiert. Bei jedem Netzwerktreffen ist auch ein Bericht von mir auf der Tagesordnung, um die Beauftragten über mir bekannte aktuelle Entwicklungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zu informieren.

Derzeit gibt es Beauftragte in Barmstedt (inkl. Amt Rantzeu und Amt Hörnerkirchen), Bönningstedt, Elmshorn, Rellingen, Schenefeld, Uetersen und Wedel sowie einen Beirat in Pinneberg. Eine Übersicht mit Kontaktdaten können Sie der Anlage 3 entnehmen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch weitere Kommunen im Kreis Pinneberg eigene Beiräte und kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bestellen, damit im Kreisgebiet vor Ort in den Kommunen weitere Barrieren abgebaut und möglichst keine neuen errichtet werden. Dabei steht das Beiratssystem für „Expertentum in eigener Sache“ und kann aus meiner Sicht unterschiedliche Teilhabebedarfe bestmöglich

repräsentieren. Sollten nicht genügend Kandidierende für einen Beirat zur Verfügung stehen, ist eine Beauftragung einzelner Menschen für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung anzustreben. Als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung setze ich mich mit einer gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 20/3857) dafür ein, dass eine **Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften hin zur Gleichstellung von Beiräten und Beauftragten erfolgt und eine verbindliche und rechtlich wirksame Beteiligungspflicht verankert wird.**

Im Berichtszeitraum habe ich an den beiden Kongressen der Landesbeauftragten für kommunale Beauftragte und Beiräte teilgenommen. Zudem stehe ich in Kontakt mit Mitarbeitenden der Landesbeauftragten, um mich zu Themen wie barrierefreies Bauen, Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB), Einsatzmöglichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten von qualifizierten Peers und Ähnlichem zu informieren. Eine Fachstelle Barrierefreiheit auf Landesebene, wie sie gemeinsam gefordert und derzeit im Landtag beraten wird, könnte sicherlich überörtlich immens unterstützen. In Bezug auf Fragen der Barrierefreiheit wird eine hohe Fachlichkeit und Erfahrung benötigt, davon können viele Beauftragte, Beiräte und vor allem auch Ämter und Planende partizipieren. Auf einer Veranstaltung der Grünen Landtagsfraktion mit dem Titel „Barrierefreiheit - mehr als DIN-Normen“ am 02.02.2026 konnte ich auf Einladung in einer Podiumsdiskussion gemeinsam mit einer Vertreterin der Architektenkammer SH und einer Vertreterin des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg sowie Eka von Kalben MdL über genau dieses Themenfeld diskutieren und mich danach als Moderatorin einer Arbeitsgruppe zum Thema Arbeit mit Teilnehmenden austauschen.

Aufgabenfeld: Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit

- *Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichts*
- *Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung*

Die Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichts erfolgt in Form dieses Jahresberichtes, den ich im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren sowie im Kreistag vorstelle.

Im Berichtszeitraum sind z.B. Berichte über Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderung im Jahresbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg oder über den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12. sowie eine damit zusammenhängende Sensibilisierungs-Veranstaltung für Mitarbeitende der Kreisverwaltung veröffentlicht worden. Außerdem wurden Informationen zu meinem Amt im Seniorenwegweiser des Kreises Pinneberg sowie in der Integreat App veröffentlicht.

Im Juni 2025 habe ich an einer Veranstaltung an der Grundschule Altstadt in Wedel teilgenommen, bei der taktile und optisch kontrastierende Türschilder mit Braille- und Profilschrift (Versalien) vorgestellt wurden. Die Schilder sollen der Bewusstseinsbildung im Sinne des Artikels 8 der UN-Behindertenrechtskonvention dienen und wurden - wie auch die Straßennamenschilder für Menschen mit Sehbehinderung - vom Wedeler Ingenieur Volker König entwickelt. Vorgestellt wurde das Projekt durch ihn gemeinsam mit Herrn Minister Dirk Schrödter. **Ich begrüße eine in den Bildungsalltag von Kindern eingebettete Sensibilisierung für Inklusion und Teilhabe sehr und hoffe auf die Realisierung weiterer Projekte.**

Als Netzwerkpartnerin fand gemeinsam mit dem Inklusionsnetzwerk PI.Rat am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2025 ein buntes Programm mit Perspektivenwechsel durch Handicap-auf-Zeit-Angebote, einem Barrieren-Quiz, Informationen zum Thema Inklusion, Kinderschminken und einer Pflanzaktion statt, um Aufmerksamkeit zu schaffen und zu sensibilisieren. Mit dem Inklusionsnetzwerk habe ich mich zudem zu weiteren Projekten ausgetauscht und

unterstütze diese durch Recherchen, fachliche Informationen, Teilnahmen an Veranstaltungen oder einer Jury-Mitgliedschaft. Dazu gehören der inklusive Arbeitgeberpreis „Diamant der Inklusiven Arbeitswelt“, der eine Maßnahme des Aktionsplans Inklusion (Arbeitgeber-Job-Oskar) umsetzt und in 2026 zum ersten Mal verliehen wird. Außerdem der DuoDay, ein jährlicher Aktionstag, an dem Menschen mit Behinderungen für einen Tag in Unternehmen arbeiten und Teams mit Angestellten bilden, für den ich in der Kreisverwaltung geworben habe. Zudem habe ich mich mit PI.Rat zur Anschaffung eines eigenen Barrieren-Parcours für Sensibilisierungs-Veranstaltungen ausgetauscht. Über Spenden konnte PI.Rat bereits diverses Equipment wie z.B. eine VR-Brille zur Simulation von Reizüberflutungssituationen erwerben. **Ich freue mich, Teil dieses tatkräftigen Inklusions-Netzwerkes zu sein und gemeinsam Inklusion im Kreis Pinneberg weiter zu befördern.**

Fazit

Das vergangene Jahr war geprägt von intensiver Netzwerkarbeit, der Bearbeitung meiner 5 Fokus-Themen und dem stetigen Bemühen, die Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg zu verbessern und abzusichern. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnten wichtige Impulse gesetzt und konkrete Verbesserungen angestoßen werden. Die enge Zusammenarbeit mit engagierten Akteur*innen aus Selbstvertretungsgremien und Interessenvertretungen, Verwaltung, Politik und Organisationen hat sich als tragende Säule der Arbeit erwiesen. Die Veröffentlichung der Netzwerkkarte zu Beratungsangeboten, das Austausch-Format mit Werkstattträtern und Frauenbeauftragten sowie die Organisation einer Informationsveranstaltung zu Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht für Beratende sind sichtbare Ergebnisse dieses gemeinsamen Engagements.

Gleichzeitig wurde immer wieder deutlich, dass viele strukturelle Herausforderungen weiterhin bestehen und nachhaltige Veränderungen neben geldlichen und personellen Ressourcen auch Ausdauer und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf allen Ebenen erfordern. Die Rolle der Beauftragten für Menschen mit Behinderung bleibt dabei eine wichtige Schnittstelle, um Bedarfe sichtbar zu machen und Prozesse und Veränderungen anzustoßen. Von einer möglichen kommunalrechtlichen Verankerung hin zur Gleichstellung von Beiräten und Beauftragten und einer verbindlichen und rechtlich wirksamen Beteiligungspflicht würde das Amt der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung profitieren, weil dann die konsequente Einbeziehung der Interessen von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden müsste. Es bleibt mein Ziel, die Rolle noch besser zu verankern, erreichte Fortschritte zu sichern und gemeinsam die Inklusion im Kreis Pinneberg weiter zu stärken. Die Themenvielfalt und die Tiefe dieses Querschnittsthemas sind enorm und reichen von Barrierefreiheit über Inklusion in Bildung und Arbeit bis hin zu gesellschaftlicher Teilhabe und rechtlicher Gleichstellung. Ambitioniertere Ansätze sind aus Kapazitätsgründen nicht darstellbar. Ich werde daher meine Schwerpunkte weiterhin regelmäßig überprüfen und anpassen, um auf aktuelle Herausforderungen und Bedarfe gezielt eingehen zu können.

Ausblick, Ziele 2026 und Handlungsvorschläge

Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen des vergangenen Jahres werden die Schwerpunkte für 2026 an den mir aufgezeigten Bedarfen, den Rückmeldungen aus dem Netzwerk sowie den Aufgaben des Amtes ausgerichtet. Alle Ziele haben Bezug zu den Entwürfen der aktuell in Erarbeitung befindlichen Strategischen Zielen des Kreises ([Link](#)) und ich steuere sie für meine eigene strukturelle Bearbeitung durch ein monatliches Monitoring. Die Bearbeitung der Ziele ist dabei stets im Kontext aktueller Herausforderungen zu bewerten. Oftmals sind Kapazitäten nicht zuverlässig planbar, ich arbeite mit und für Menschen.

Im Berichtsjahr 2026 werden insbesondere folgende Themen im Fokus stehen:

- **Öffentlichkeit, Sichtbarkeit und Beteiligung von Betroffenen:** Die Stärkung der Beteiligungsformate und die gezielte Einbindung von Menschen mit Behinderung in Entscheidungsprozesse werden weiter ausgebaut. Geplant sind unter anderem die Durchführung einer Fortbildung und die Intensivierung des Austauschs mit Werkstatträtern und Frauenbeauftragten.
- **Aktionsplan Inklusion:** Die Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion bleibt ein zentrales Ziel. Gemeinsam mit dem Steuerungsforum Aktionsplan Inklusion und der Fokusgruppe Inklusion werden weitere priorisierte Maßnahmen bis Ende 2026 angestoßen oder umgesetzt. Für die Fortschreibung des Aktionsplans braucht es Ressourcen, diese werden in der Haushaltsberatung eingeworben.
- **Barrierefreiheit:** Digitale und bauliche Barrierefreiheit wird durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen wie die Umsetzung einer „Stillen Verwaltung“ weiter ausgebaut.
- **Arbeit und Beschäftigung:** Die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung wird durch die Veröffentlichung einer Übersicht zum Themenfeld Arbeit (Auflistung verschiedener Dienste und Schnittstellenherausforderungen etc.) und die Mitarbeit an der Umsetzung des Beschlusses zu ausgelagerten Arbeitsplätzen in Kitas und Pflegeheimen unterstützt.

- **Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB):** Die Netzwerkarbeit und der Wissensaufbau zur Realisierung eines MZEB im Kreis Pinneberg wird fortgeführt. Ziel ist es, damit eine Umsetzung im Kreis Pinneberg zu forcieren.

In diesem Tätigkeitsbericht sind viele Herausforderungen und Bedarfssfelder herausgearbeitet. Zusammenfassend möchte ich erste Handlungsvorschläge benennen und stelle sie nachfolgend einmal gebündelt dar. Die von mir genannten Handlungsvorschläge sind thematische Schwerpunkte und keine ausformulierten Beschlussvorlagen. Ich gehe jederzeit gern in den Dialog dazu und bin unbedingt bereit, konkrete Beschlussvorschläge gemeinsam zu erarbeiten. In Zeiten knapper Kassen und knapper personeller Ressourcen könnte der Fokus auf intelligente Planung, Nutzung vorhandener Ressourcen und die Stärkung von Netzwerken gelegt werden. Ordnungsrechtliche Hebel, Prozessoptimierung und strategische Vernetzung sind immer möglich.

Für das Schaffen von physischer und digitaler Barrierefreiheit als Grundlage braucht es dennoch Ressourcen. Ebenso für die Sicherstellung von Teilhabe an Arbeit, Wohnen und Gesellschaft.

Folgende Handlungsvorschläge sind in drei Stufen unterteilt:

<p>Mit finanziellen und personellen Ressourcen / mit finanziellen Ressourcen / mit personellen Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsvorschläge für den Themenkomplex Wohnen (siehe Anlage 1) umsetzen • Gründung eines MZEB im Kreis Pinneberg • Aktionsplan Inklusion: Stelle für Projektleitung zur Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion und Ressourcen für Maßnahmenumsetzung einplanen • Politische Teilhabe sicherstellen: Budget für Gebärdendolmetschung für Sitzungen einplanen
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer systematischen Bedarfsplanung für Leistungen zur Teilhabe • Umsetzung eines Leistungsangebots zwischen Tagesförderstätte und WfbM • Erweiterung der Plätze in Tagesförderstätten • Bedarfsdeckung im Bereich der ambulanten Frühförderung sicherstellen • Vorhandene Handlungsempfehlungen umsetzen: Beispiel SUSE-Netzwerk und ausgelagerte Arbeitsplätze • Beratungsangebote im Umfang erhalten und Sozialraum weiter vernetzen
Ohne personelle Ressourcen / ohne direkte finanzielle Mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsräume erhalten: Inklusion muss strategisches Ziel des Kreises Pinneberg sein und bleiben • Inklusion in Vorlagen berücksichtigen und Regeln zur Hinweisbearbeitung festlegen: Inklusion konsequent als Querschnittsthema verankern • Keine neuen Barrieren: Ordnungsrechtliche Steuerung wahrnehmen / Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung allen Tuns
Unterstützung von Initiativen auf Landesebene:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalrechtliche Verankerung und Gleichstellung der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung analog der Beiräte, Einrichtung einer Fachstelle für Barrierefreiheit

Es bleibt mein Anliegen, die mir zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Herausforderungen bestmöglich einzubringen. **Inklusion ist Menschenrecht. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement im Sinne einer inklusiven Gesellschaft.**

Anlagen

Anlage 1: Zusammenfassung Themenkomplex Wohnen für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg

Anlage 2: Fact Sheet Inklusion

Anlage 3: Übersicht der kommunalen Beauftragten und Beiräte Kreis Pinneberg

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Die Landrätin
Beauftragte für Menschen
mit Behinderung

Ihre Ansprechpartnerin
Antje Hardekopf
Tel.: 04121 4502-5800
Fax: 04121 4502-95800
a.hardekopf@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Raum 4.188

Elmshorn, 23.04.2026

Zusammenfassung Themenkomplex Wohnen für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg

Anlass: Einarbeitung der neuen hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung in den Themenkomplex Wohnen für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg

Im Kreis Pinneberg fehlt Wohnraum für Menschen mit Behinderung. Die seit April 2024 tätige hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung erreichen regelmäßig Anfragen zu diesem Thema. In den Anfragen geht es um verschiedenste Wohnformen, z.B. bezahlbaren privaten Wohnraum, barrierefreie Wohnungen oder besondere Wohnformen für Erwachsene und Kinder. Das Thema Wohnen ist ebenfalls ein zentrales Handlungsfeld im Aktionsplan Inklusion des Kreises Pinneberg und wird seit mehreren Jahren von der Fokusgruppe Inklusion im Netzwerk der Sozialplanung als prioritäres Thema bearbeitet. Im [Fokusbericht der Sozialplanung](#) von 2025 stellt die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum ein zentrales Thema dar. Laut einer Wohnungsmarkt-Untersuchung des Pestel-Institutes fehlen kreisweit 5.600 Wohnungen (Hamburger Abendblatt, 10.11.2025).

Sachstand: Kreistags-Beschluss zur Schaffung von Wohnplätzen für schwerstmehrfach-behinderte Menschen

Es gibt verschiedene Wohnformen. Ein Teil derer sind beispielsweise:

- Leben im selbst angemieteten/gekauften Wohnraum (ggf. mit geringer Unterstützung)
- Wohnformen mit Assistenz - Leben in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft mit ambulanten Assistenzdiensten (bis zu 24h) wie z.B.
 - Leben in der eigenen Wohnung mit kompensatorischer Assistenz
 - Leben in der eigenen Wohnung mit qualifizierter Assistenz
 - Leben in der eigenen Wohnung mit pflegerischer Unterstützung
- Inklusive Wohngemeinschaften und Wohnprojekte: Menschen mit und ohne Behinderung leben beispielsweise in Quartieren zusammen

- Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe
- Wohnen in Pflegeeinrichtungen

In 2017 wurde ein Kreistags-Beschluss verabschiedet, der die Schaffung von 40 Wohnplätzen für schwerstmehrfach-behinderte Menschen sowie 40 Plätzen für Menschen, die EGH-Leistungen beziehen, pro Doppelhaushalt vorsieht ([Link](#)). Seit 2018 seien laut [Auswertung in 2025](#) (Anfrage der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Wohnformen in der Eingliederungshilfe im Kreis Pinneberg / Beantwortung durch Referent Fachbereich Familie, Teilhabe und Soziales unter Mitwirkung des Fachdienstes Teilhabe, des Fachdienstes Soziales, der Sozialplanung sowie dem Sozialcontrolling des Kreises Pinneberg) insgesamt 120 Plätze geschaffen werden. Das Soll gemäß Beschluss ist dort mit 209 Plätzen angegeben. Ein wesentlicher Grund, weshalb die Zahl der Wohnplätze für Menschen mit Behinderung nicht im beabsichtigten Umfang geschaffen wurde, sei das Fehlen von bezahlbaren Grundstücken für Neubauten oder der wirtschaftlich tragbare Ankauf/Anmietung von Bestandsgebäuden. In besonderen Wohnformen im Kreis Pinneberg lebten in 2024 255 Personen, davon 15 mit einer körperlichen Behinderung, 74 mit einer seelisch-psychischen Behinderung, 34 mit einer Suchterkrankung und 132 mit einer geistigen Behinderung. 439 Personen wohnten 2024 Personen außerhalb des Kreises.

Das Thema Wohnen bzw. die Schaffung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung wurde seit dem Kreistags-Beschluss von 2017 von verschiedenen Akteuren bearbeitet. Am 06.02.2020 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren die Verwaltung mit der Erstellung eines Zeitplans für die Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung beauftragt. Der [Zeitplan zur Entwicklung und Bewertung von Finanzierungskonzepten für das Wohnen für Menschen mit Behinderung](#) wurde am 05.03.2020 vom SGGS zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Sachstand: Tätigkeiten im Bereich Wohnen des ehemaligen ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Der ehemalige Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Ehrenamt, Herr Axel Vogt, hat zahlreiche Initiativen zur Förderung inklusiver Wohnformen angestoßen. Dabei wurden für den Kreis Pinneberg alle notwendigen Rahmenbedingungen bearbeitet und zusammengebracht, um auch Investorenbelange zu berücksichtigen. Dazu gehörten ein sogenanntes Risikoträgerkonzept (Beteiligung des Kreises an Risiken, z.B. Planungskosten), ein Gutachten zu den notwendigen Anpassungen der Sozialen Wohnraumförderung im Rahmen des BTHG, die rechtliche Bewertung des Deutschen Vereins zur Betrachtung der Verpflichtung zur Einhaltung der Mietobergrenzen sowie Aktivitäten im Bereich Kurzzeitwohnen ([Handlungsempfehlung](#) zur Schaffung einer Solitäreinrichtung sowie Jahresbudget für Kurzzeitassistentenleistungen und Platzfreihaltgeld).

Das Risikoträgerkonzept wurde in Auftrag gegeben, um die Schaffung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung entsprechend dem Kreistagsbeschluss von 2017 zu er-

leichtern. Das Konzept benennt und bewertet Risiken in der Planungs-, Bau- und Betriebsphase von Bauvorhaben von besonderen Wohnformen, um Unsicherheiten bei Bauvorhaben für Investoren zu reduzieren. Das [Konzept](#) wurde der Politik in 2021 vorgestellt. Es habe sich jedoch gezeigt, dass interessierte Anbieter mehrheitlich ihr Angebot nicht als besondere Wohnform konzipieren möchten. Bevorzugt werden Konzepte von gemeinschaftlichem Wohnen unter einem Dach mit der jeweils erforderlichen Menge an Assistenz/Pflege/Bereitschaftsdiensten. Hier ergaben sich durch das BTHG neue Herausforderungen durch die Trennung von existenzsichernden Leistungen und die Assistenzleistungen sowie die Notwendigkeit der Einhaltung der örtlichen Mietobergrenze. (s. auch [SGGS 06.05.2021](#))

Diese Risiken konnten zum einen durch das [Gutachten des Deutschen Vereins](#) zur Betrachtung der Verpflichtung zur Einhaltung der Mietobergrenzen gelöst werden. Dies betrifft die Anerkennung der Mehrkosten in ambulant betreuten Wohnformen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) sowie die Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten oberhalb der Angemessenheitsgrenzen für Unterkunft und Heizung im Falle der Nutzung einer eigenen Wohnung. Im Kreis Pinneberg können daher in diesem Aspekt Wohnformen mit Assistenz analog besonderer Wohnformen gehandhabt werden. Damit ist auch bei diesen Wohnformen die laufende Refinanzierung geregelt. (s. [SGGS 02.12.2021](#), [SGGS 27.06.2022](#), [SGGS 01.09.2022](#))

Außerdem konnten die Risiken durch ein Gutachten zur Sozialen Wohnraumförderung verringert werden. Das Gutachten hat geprüft, ob die Soziale Wohnraumförderung so umgestaltet werden kann, dass sie inklusive Wohnformen mitfinanzieren kann. Dies betrifft alle Einrichtungen mit dem Ziel gemeinschaftlichen Wohnens. Das Gutachten wurde im zweiten Quartal 2022 fertiggestellt und hat ergeben, dass die Fläche des Wohnanteils über die Soziale Wohnraumförderung finanzierbar ist.

Zusammengefasst können also Mietüberhänge über der Mietobergrenze aus dem SGB IX gezahlt werden und die Soziale Wohnraumförderung von 1.500 Euro pro Quadratmeter kann jetzt auch für inklusive Wohnformen mitbeantragt werden. (s. [Jahresbericht 2022](#) Beauftragter für Menschen mit Behinderung, S. 5-7)

Das Thema Kurzzeitwohnen ist im Aktionsplan Inklusion priorisiert und wurde von der Fokusgruppe Inklusion in 2020 mit einer [Handlungsempfehlung](#) zur Schaffung einer Solitäreinrichtung für Kurzzeitwohnen bearbeitet. Diese Handlungsempfehlung wurde lediglich beraten und noch nicht von der Politik aufgegriffen. Herr Vogt hat darüber hinaus mit der KOSOZ Konzeptansätze und Finanzierungen für die Schaffung eingestreuter Kurzzeitwohnplätze im Rahmen der Eingliederungshilfe erarbeitet. Daraus resultierte nach einem Austausch zwischen KOSOZ, Fachdienst Teilhabe, Fachdienst Soziales, Sozialplanung und Herrn Vogt eine Konzepterstellung basierend auf der Freihaltung von Plätzen, die durch Auszug von Menschen frei werden, die nicht aus dem Kreis Pinneberg stammen. Da eine Umsetzung ohne Zustimmung des Landes nur über den Einsatz von Kreismitteln möglich war, hat die Kreisverwaltung dem SGGS im November 2021 vorgeschlagen, ein Jahresbudget zur Finanzierung von Platzfreihaltgeld inklusive Kosten der Unterkunft zur Ver-

fügung zu stellen. Die SPD hat im Dezember 2021 im SGGS einen Antrag gestellt, in dem ein Platzhaltefreigeld für 10 Plätze für ein Jahr vorgeschlagen wird (beide Vorlagen siehe [Link](#)). Ab 2023 wurde ein Modellprojekt „Kurzzeitassistenz für Menschen mit psychischer Erkrankung“ im Leistungsangebot „Das Schiff“ der AWO umgesetzt. Eine Evaluation im SGGS steht noch aus.

Das Thema barrierefreies Wohnen wurde seit 2016 durch das Netzwerk [Pinneberger Erklärung](#) zur Schaffung von bezahlbarem, passgenauem Wohnraum für Menschen mit Behinderung bearbeitet. Die Pinneberger Erklärung wurde 2016 auf Initiative des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Ehrenamt, Herrn Axel Vogt, als „Erklärung der im Kreis Pinneberg immobilienbesitzenden Eigentümer und den Menschen mit Behinderungen betreuenden Organisationen hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Wohnraum für behinderte Menschen“ ins Leben gerufen. Die Wohnungsunternehmen verpflichten sich durch Unterzeichnung bei allen Neubauvorhaben und Modernisierungsmaßnahmen von eigenem Wohnraum zu prüfen, inwiefern bezahlbarer, passgenauer Wohnraum für Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann. Durch die Amtsniederlegung von Herrn Vogt ruhen die Treffen des Netzwerks seit 2022. Es kommen regelmäßig Anfragen zu barrierefreien Wohnungen bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie der Ansprechstelle „einfach teilhaben“ und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung an. Angebote seitens der Wohnungsunternehmen kommen selten (< 1x/Jahr). Laut [Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention](#) sind nur etwa zwei Prozent aller Wohnungen in Deutschland so barrierefrei, dass man dort auch wohnen kann, wenn man ein radgebundenes Hilfsmittel wie Rollstuhl oder Rollator nutzt. Durch die Amtsniederlegung und damit des Wegfalls der hohen Expertise des ehemaligen Beauftragten ist das Netzwerk aktuell nicht aktiv. Das Erwerben einer Behinderung kann im Lebensverlauf jede*n erreichen, jede Bevölkerungsgruppe ist davon betroffen und von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum profitieren alle. In Bezug auf die [kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose](#) zeichnet sich ein stark steigender Bedarf für kleine und barrierefreie Wohneinheiten ab. Das Einsetzen für das Thema bezahlbares, barrierefreies Bauen von Wohnraum auf allen Ebenen ist somit unabdingbar und die Überführung des Netzwerks in ein anderes Format sind daher aus der Perspektive der Beauftragten für Menschen mit Behinderung unerlässlich.

Sachstand: Weitere Aktivitäten, Netzwerke und Initiativen im Kreis Pinneberg zum Themenkomplex Wohnen für Menschen mit Behinderung

Die „Netzwerkgruppe Wohnen“ der Lebenshilfe OV Pinneberg e.V. ist aus dem Workshop Wohnen des Aktionsplans Inklusion, der 2017 erarbeitet wurde, entstanden. Sie bestand aus Betroffenen und Angehörigen, Vereinen und Initiativen, kommunalen Behindertenbeauftragten, Trägern von Teilhabeleistungen und Bauunternehmen, um den Prozess zur Schaffung inklusiver Wohnprojekte, insbesondere auch für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf, voranzubringen.

In 2024 hat die Beauftragte für Menschen mit Behinderung erfahren, dass sich die Netzwerkgruppe aufgelöst hat. Nach Angabe der Initiatorinnen ist dies einerseits auf ausgefallene Treffen während der Pandemie zurückzuführen, andererseits auch aus Enttäuschung über fehlende konkrete Arbeitsergebnisse und über die wahrgenommene Haltung der Kreisverwaltung, sowie vieler politischer Akteure. Der 2017 im SGGG gefasste Beschluss zur Schaffung von 40 neuen (!) Wohnplätzen je Doppelhaushalt sei bis heute nicht ansatzweise erreicht.

Wohnen ist eines der zehn Handlungsfelder der Sozialplanung im Kreis Pinneberg. Es wurden bisher folgende Handlungsempfehlungen entwickelt:

- [Gründung Wohnungsbaugesellschaft](#) (2019, weniger steuerungsrelevant, nicht beraten)
- [Gründung Stiftung Wohnen](#) (2019, weniger steuerungsrelevant, nicht beraten)
- [Beteiligung Wohnungsbaugesellschaft](#) (2019, weniger steuerungsrelevant, nicht beraten)
- [Unterstützung Erwerb Verlängerung Zweckbindung](#) (2021, steuerungsrelevant, beraten, Bericht der Sozialplanung zuletzt [SGGS 02.02.2023](#))

Das Thema Wohnen wird in Bezug auf die Zielgruppe der Fokusgruppe Inklusion dort seit mehreren Jahren bearbeitet. Für den Fokus 2020 wurde die Handlungsempfehlung „[Unterstützung von Trägern bei der Entwicklung neuer Konzepte und Finanzierungsmodelle zur Schaffung einer Solitäreinrichtung mit Kurzzeitwohnplätzen für Menschen mit Behinderung](#)“ entwickelt. Diese Handlungsempfehlung wurde bisher lediglich beraten (s.o.). Eine weitere Handlungsempfehlung aus 2020 empfiehlt die „[Beteiligung des Kreises an den Planungskosten bei der Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung](#)“. Die Handlungsempfehlung wurde beraten und abgelehnt. 2021 hat die Fokusgruppe Inklusion eine Resolution erarbeitet, die einen lebensweltorientierten und bedarfsgerechten Ansatz bei der Planung von besonderen Wohnformen im Kreis Pinneberg fordert. Die Arbeitsergebnisse wurden der Landrätin und dem Fachbereichsleiter Familie, Teilhabe und Soziales übergeben sowie mit den Fachdienstleitungen Soziales und Teilhabe geteilt. Das Thema Wohnen ist weiterhin Schwerpunkt der Fokusgruppe Inklusion, zuletzt wurden einzelne Anbieter (besonderer) Wohnformen eingeladen, über ihre spezialisierten Angebote zu berichten.

Derzeit gibt es in den Fachausschüssen zum Thema Wohnen bis auf denen zum Thema Kommunale Wohnungsagentur (s. [Grobkonzept](#)) keine sichtbaren Aktivitäten. Im [Fokusbericht 2025](#) heißt es: „Schon seit mehreren Jahren haben zahlreiche Fokusgruppen ange-regt, sich mit dem Thema zu beschäftigen, um Menschen mit besonderen Wohnraumanforderungen durch Vermittlung von Wohnraum oder bei Mietverhältnissen zu unterstützen. Hierbei sollen Personengruppen mit besonderen Bedarfen, wie z.B. Menschen mit Behinderung, die schwierig Wohnraum auf dem freien Markt finden, unterstützt werden. In diesem Kontext wird die Agentur „WohnECK“ genannt, die in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg Vergleichbares bereits praktisch umsetzt. Der Kreistag hat im Dezember 2024 im Rahmen eines Haushaltsbegleitbeschlusses zu dieser Thematik mehrere Aufträge zur Prüfung an die Verwaltung gegeben. Im Ausschuss für Soziales, Gesund-

heit, Gleichstellung und Senioren wurde im Juni 2025 ein erster [Entwurf eines Business-Plans](#) vorgestellt und diskutiert. Zudem sind noch eine Konsultation mit den Kommunen und Gespräche mit möglichen gemeinsamen Gründungspartnern wie Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbaugesellschaften oder Städten und Gemeinden vorgesehen. Zudem wird angemerkt, dass die Problematik eher bei den fehlenden freien Grundstücken liege und weniger an einem Mangel an möglichen Investoren. Teilweise trifft die Ausweisung neuer Quartiere und Baugebiete auch auf Widerstände in der Bevölkerung.“ Bei der sozialen Wohnraumförderung des Landes ist der Kreis Pinneberg weitgehend in der höchsten Förderstufe (s. [Pressemitteilung](#)).

Aufgrund fehlenden inklusiven Wohnraums insbesondere für Menschen mit hohem Assistenzbedarf wurde 2017 der Verein [WegGefährten e.V.](#) von Eltern und Freunden junger Menschen mit Behinderung gegründet. Ziel ist es, ein Wohnprojekt im Kreis Pinneberg zu schaffen, in dem junge Erwachsene mit und ohne Assistenzbedarf gleichberechtigt zusammenwohnen. Es werden 2 Wohngemeinschaften für jeweils 5 Menschen mit Behinderung und 4 Studierende/Azubis auf 3 Ebenen entstehen. Jeder wohnt in einem 21-25 Quadratmeter großen Appartement inkl. eigenem Badezimmer. Es gibt Gemeinschaftsbereiche für gemeinsames Kochen, Freizeitgestaltung und gemeinschaftliche Terrassen. Fachkräfte übernehmen die Assistenz und Pflege der jungen Erwachsenen mit Behinderung. Die Studierenden bringen sich stundenweise ein (Hilfe und Unterstützung bei Alltagsaufgaben, Begleitung bei Terminen und Ausflügen). Die kompensatorischen Assistenzleistungen der Studierenden werden vergütet (reduzierte Miete). Für die Realisierung des Projektes mussten einige Hürden genommen werden. Dazu gehörten die Konzepterstellung, das Finden eines Baugrundstücks und damit einer Kommune, die das Projekt unterstützt, sowie die Genehmigung des Bauantrags. Die Wohnform wurde zunächst als Sonderbau gewertet. Es wurden ursprünglich 2 WGs beantragt, aber es ist nicht gelungen, das Bauamt davon zu überzeugen, dass es sich dabei nicht um einen Sonderbau handelt. Daher wurden anschließend 18 Apartments plus Gemeinschaftsräume beantragt. Das Förderprogramm fordert zudem Aspekte, die in einem individuellen Angebot unter der Prämisse „leben wie alle leben“ nicht umzusetzen sind. Die Genossenschaft Wohnverein 1902 eG hat daraufhin einen Sonderantrag beim Innenministerium gestellt, der dann genehmigt wurde. Der Flur beispielsweise sollte laut Innenministerium als Treppenhaus gelten und nicht mehr gefördert werden, doch die Genossenschaft konnte die Notwendigkeit des Flurs klären. Das Wohnprojekt ist nun in Schenefeld in Umsetzung, der Bau hat 2025 begonnen. Der Einzug ist für Sommer 2026 geplant. Parallel laufen Wohnvorbereitungen mit den potentiellen Bewohner*innen und die Auswahl eines Pflegedienstes sowie eines Assistenzunternehmens wurde erfolgreich durchgeführt.

Gespräche mit anderen individuellen Wohnformen wie zum Beispiel die Genossenschaft [Neue Gärtnerei eG](#) in Meldorf haben gezeigt, dass dort sehr ähnliche Hürden genommen werden mussten und dass selbst im laufenden Betrieb neue Stolpersteine auftauchen. Aktuelle Herausforderungen beim Projekt der Weggefährten sind der Wegfall geplanter Förderprogramme, der begrenzte Zugang zu Stiftungsförderungen, fehlende Möglichkeiten der Finanzierung gemeinschaftlich genutzter Ausstattung und damit die Ungleichbehandlung gegenüber Besonderen Wohnformen. So werden in Besonderen Wohnformen die Ausstattung der Gemeinschaftsräume aus der Eingliederungshilfe finanziert, im Wohnen

in Wohngemeinschaften mit Assistenz müssen die Gemeinschaftsbereiche dagegen von den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren Eltern selbst ausgestattet werden. WegGefährten e.V. haben im Februar 2026 den SGGG gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form das inklusive Wohnprojekt in Schenefeld finanziell unterstützt werden kann (s. [Link](#)).

Sachstand: Tätigkeiten im Bereich Wohnen der neuen hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Die neue hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat seit Beginn ihrer Tätigkeit eine systematische Bestandsaufnahme der Wohnsituation für Menschen mit Behinderung im Kreis durchgeführt (s. oben). Sie tauscht sich kontinuierlich mit Wohnprojekten, der Sozialplanung, den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Wohnungsunternehmen, Trägern von Wohnformen, Fach- und Beratungsstellen sowie weiteren Akteuren aus.

Die Akteure im Themenfeld Wohnen für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg sind unter anderem:

- Kreisverwaltung Pinneberg: Steuerung, Koordination, Sozialplanung, Eingliederungshilfe inkl. [KOSOZ](#) und [Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., Förderprogramme](#).
- Kommunen/Städte und Gemeinden: Daseinsvorsorge, Bereitstellung von Bauland, Partner bei Wohnraumagenturen.
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände (z.B. Lebenshilfe, AWO, Diakonie, Brücke SH): Träger besonderer Wohnformen und Beratungsstellen.
- Wohnungsunternehmen und Genossenschaften: Entwicklung und Bereitstellung von barrierefreiem und inklusivem Wohnraum.
- Selbsthilfegruppen und Betroffenenvertretungen: Interessenvertretung, Beratung, Initiierung von Projekten (z.B. WegGefährten e.V.).
- Pflegedienste und Assistenzdienste: Unterstützung im Alltag und bei der selbstständigen Lebensführung.
- Politische Gremien und Ausschüsse: Entscheidungsträger für wohnungspolitische Maßnahmen und Förderungen.
- Fachstellen und Beratungsstellen (z.B. [KIWA](#), [EUTB](#)): Beratung, Information, Best Practice, Unterstützung bei individuellen Wohnformen.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass der Themenkomplex „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ äußerst vielschichtig ist und zahlreiche Akteure, Schnittstellen und Zielgruppen umfasst. Menschen mit Behinderung bilden eine Personengruppe, die vielfach Schwierigkeiten hat, passenden barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Neben Menschen mit Behinderung gibt es weitere Bevölkerungsgruppen, die auf dem Wohnungsmarkt kaum Wohnraum finden. Dies sind z.B. auch Menschen die aus Frauenhäusern ausziehen wollen, Menschen in Wohnungslosigkeit, Menschen mit Migrationshintergrund oder Personen mit negativen Schufa-Einträgen. Das Thema Wohnen betrifft dem-

nach diverse Fachbereiche und muss für die verschiedenen Zielgruppen und Bedarfe bewegt und koordiniert werden.

Die hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung kann die Bearbeitung dieses Themenfeldes nicht allein leisten. Es bedarf einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung der genannten Akteure, einer klaren Aufgabenverteilung und einer strukturierten Koordination. Die Herausforderungen – von fehlenden Grundstücken über gesetzliche Hürden bis hin zu Finanzierungsfragen – können nur gemeinsam und unter Einbeziehung aller relevanten Partner bewältigt werden. Die Partizipation von Betroffenen ist dabei unerlässlich.

Ein Austausch mit [KIWA](#) (Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf) im Januar 2026 hat gezeigt, dass es bereits Ansätze für die Bündelung von nützlichen Informationen und die Zusammenstellung von Best Practice Beispielen in Bezug auf individuelle Wohnformen gibt. KIWA hat Stolpersteine für individuelle Wohnformen benannt, u.a. Auflagen für Bestandsbauten, Finanzierung und gesetzliche Spannungslagen. Im Zuge einer Website-Überarbeitung wird demnächst eine Broschüre veröffentlicht, die als mögliches Musterkonzept zur Orientierung dienen kann, unter anderem mit Musterregelungen für Mieter, die das gemeinschaftliche Zusammenleben strukturieren und ebnen sollen.

Ein Austausch mit der Sozialplanung hat ergeben, dass eine Fokusgruppe Wohnen wegen der vielen erforderlichen Beteiligten unrealistisch ist. Sinnvoll ist, das Thema Wohnen auf kommunaler Ebene in den einzelnen Städten und Gemeinden zu bearbeiten. Die Kommunen sind für die Daseinsfürsorge zuständig, haben das Bauland vor Ort unter ihrer Verantwortung und wären Partner bei einer Kommunalen Wohnraumagentur. Aufhänger für das Thema könnte der [Haushaltsbegleitbeschluss](#) zum Doppelhaushalt 2025/2026: Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen) aus Dezember 2024 sein. Als ersten Ansatz hat die Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Januar 2026 die Bau- und Planungsrunde „Wohnraumentwicklung 2040“ mit Stadtplanern aus den Kommunen zum Thema Kleinräumige Bevölkerungsprognose und Wohnraumbeschaffung mitorganisiert. Zukünftig sollten an Austauschformaten in Bezug auf die Personengruppe Menschen mit Behinderung auch die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, der Kreissenorenbeirat und Mitglieder der Pinneberger Erklärung teilnehmen. Außerdem sollten immer auch Betroffene in die Netzwerkarbeit einbezogen werden, da Partizipation ein unerlässlicher Bestandteil bei der Entwicklung von Lösungsansätzen ist.

Handlungsvorschläge

Konsequente Umsetzung des Kreistags-Beschlusses zum Ausbau der Plätze in Wohnformen	<ul style="list-style-type: none">• Zielgruppenspezifische Ausweisung der bisher geschaffenen Plätze inklusive weggefallener bzw. erneuerter Wohnangebote• Kreis wird Bauherr und Eigentümer von Im-
---	---

	<p>mobilen für Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, um den politischen Beschluss (mind. 40 Wohnplätze je Doppelhaushalt) zu realisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung des Kreises an Planungskosten und Bürgschaften für Leistungserbringer, die eine Wohnform umsetzen wollen
Benennung klarer Verantwortlichkeiten inkl. Ressourcen für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher gibt es keine klare Ansprechperson für den Themenkomplex Wohnen, bei der die Handlungsstränge, zielgruppenspezifischen Bedarfe und Fachlichkeiten zusammengeführt werden.
Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt und zukünftige inklusive Wohnangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines kreisweiten Baulandkaters (siehe Stadt Elmshorn), um Angebot und Nachfrage für Grundstücke besser zu kombinieren • Sammlung von Beispielen für innovative, inklusive, finanzierbare Wohnformen beispielsweise gemeinsam mit KIWA, WOHN:SINN etc. und Vorstellung der Beispiele in den Kommunen (inkl. politischen Gremien, Bürgermeister, Stadt- und Regionalplanungen etc.) • Gemeinsame Sammlung und Aufbereitung der Stolpersteine der realisierten und in Realisierung befindlichen Wohnprojekte zur genauen Adressierung notwendiger Weiterentwicklung gesetzlicher Vorgaben wie der Landesbauordnung • Initialisierung eines neuen Formates zur erfolgreichen Bearbeitung des Themas Wohnen inkl. der Pinneberger Erklärung
Vorhandene Handlungsempfehlungen aufgreifen und umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Bisherige Handlungsempfehlungen des ehemaligen Beauftragten und des Netzwerks der Sozialplanung umsetzen
Kommunale Wohnungsagentur kurzfristig umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Dringliche Umsetzung der Kommunalen Wohnungsagentur und möglicherweise Erweiterung des Auftrags um eigene Bauten

Meine besten Grüße

Gez.

Antje Hardekopf

Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Pinneberg

Fact Sheet Inklusion für Tätigkeitsbericht 2025



Arbeit

Beschäftigungsstatistik Menschen mit Schwerbehinderung

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Beschäftigte	2201	2.197	2.248	2.163	2.016	1.942
Arbeitslose	430	423	407	485	493	463
Pflichtarbeitsplätze	2827	2.695	2.679	2.732	2.693	2.694
Besetzte Pflichtarbeitsplätze	1817	1.683	1.700	1.708	1.711	1.695
Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	1010	1012	979	1024	982	999
Quote Unbesetzte Pflichtplätze	36%	38%	37%	37%	36%	37%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (entsprechend Anzeigeverfahren nach SGB IX), Stichtag 30.09.

Hinweis: Beschäftigtenstatistik wird erst mit zeitlicher Verzögerung von ca. 2 Jahren erstellt, neueste Zahlen aus September 2024

Beschäftigungsstatistik Menschen mit Schwerbehinderung öffentlicher/ privater Sektor

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Beschäftigungsquote Menschen mit Schwerbehinderung - öffentlicher Sektor	5,8%	6,4%	6,7%	5,9%	6,4%	5,4%
Pflichtarbeitsplätze Soll - öffentlicher Sektor	267	260	266	339	237	327
Besetzte Pflichtarbeitsplätze - öffentlicher Sektor	240	234	246	302	218	273
Beschäftigungsquote Menschen mit Schwerbehinderung - privater Sektor	3,4%	3,2%	3,4%	3,2%	3,3%	3,4%
Pflichtarbeitsplätze Soll - privater Sektor	2.560	2.435	2.413	2.393	2.456	2.367
Besetzte Pflichtarbeitsplätze - privater Sektor	1.577	1.449	1.454	1.406	1.493	1.422

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, Stichtag 30.09.

Hinweis: wird erst mit zeitlicher Verzögerung von ca. 2 Jahren erstellt, neueste Zahlen aus September 2024

Bewerbende mit Schwerbehinderung oder Behinderung i. S. d. § 19 SGB III auf Ausbildungsstellen

	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Gemeldete Bewerbende	34	23	18	13	21	16
Unversorgte Bewerbende ohne bekannte Alternative	22	17	10	7	13	10

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarkt, Stichtag 30.03.

Bildung

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Schulbegleitungen	850	774	670	527	527	470
Integrationshilfen	406	385	330	232	241	204
Schulische Unterstützungsmaßnahmen gesamt	1256	1159	1000	759	768	674
Anteil inklusiv beschulter Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf an Regelschulen	81%	81%	74%	74%	78%	79%
Anteil inklusiv beschulter Schüler mit Förderbedarf GE	19%	19%	14%	17%	17%	21%
Schülerzahl GE Schulen (geistige Entwicklung)	319	301	288	272	279	263

Quelle: Schulamt des Kreises Pinneberg, PROSOZ/ LÄMMkom, Stichtag 31.12.

Weitere Informationen

Anzahl kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Städten, Ämtern und Gemeinden im Kreis Pinneberg

	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl der kommunalen Behindertenbeauftragten	8	7	7	7	9	9
Anteil der durch Behindertenbeauftragte vertretene Einwohnende des Kreises**	62%	46%	45%	35%	71%	71%

Quelle: Kreis Pinneberg, eigene Erhebung

** bezogen auf Einwohnerzahlen des Kreises Pinneberg,
einige Beauftragte vertreten auch Ämter, hier wurden alle zugehörigen Gemeinden mit einbezogen

Eingliederungshilfe im Kreis Pinneberg

	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Jährliche Ausgaben (in Millionen)	123,8	113,2	98,6	86,0	81,7	77,7
Prozent. Steigerung zum Vorjahr	9,4%	14,8%	14,7%	5,3%	5,1%	
Anzahl Fälle Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe	3909	3722	3596	3515	3431	3288
Prozent. Steigerung zum Vorjahr	5,0%	3,5%	2,3%	2,4%	4,3%	

Quelle: Kreis Pinneberg, LÄMMkom, Stand: 31.12.

Hinweis: Stichtagszahlen, d.h. jährlich bearbeitete Fälle im FD liegen höher, Ausgaben nur Transferaufwendungen

Erstellung durch die Sozialplanung Kreis Pinneberg

Rückfragen gerne an: sozialplanung@kreis-pinneberg.de oder

Antje Hardekopf, Beauftragte für Menschen mit Behinderung | Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn | 04121-4502 5800 |

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg

Kommune	Person / Gremium	Kontakt
Barmstedt, Amt Rantzaupark, Amt Hörnerkirchen	Frau Edith Roppel	☎ 04123-6812 70 ☎ 0176-61038523 ✉ juni1950@hotmail.com 🌐 Website
Bönningstedt	Herr Peter Gehring	☎ 040-5567 847 ✉ peter.gehring-sovd.pinneberg@gmx.de
Elmshorn	Frau Kathrin Iwersen Frau Frauke Hüttmann	☎ 04121-231 486 ✉ behindertenbeauftragte@elmshorn.de 🌐 Website
Pinneberg	Beirat für Menschen mit Behinderung Geschäftsstelle: Frau Alexandra Ohm	☎ 04101-211-1080 ✉ pf-behindertenbeirat@stadtverwaltung.pinneberg.de 🌐 Website
Rellingen	Herr José Perez	☎ 04101-564-121 ✉ behindertenbeauftragter@rellingen.de 🌐 Website
Schenefeld	Herr Werner Schönau	☎ 040-2894 9819 ✉ werner.schoenau42@gmail.com 🌐 Website
Uetersen	Herr Reinhard Kurowitsch	☎ 0173-4794 817 ✉ Behindertenbeauftragter@stadt-uetersen.de 🌐 Website
Wedel	Frau Kerstin Dietrich	☎ 04103-7073 25 ✉ k.dietrich@stadt.wedel.de 🌐 Website